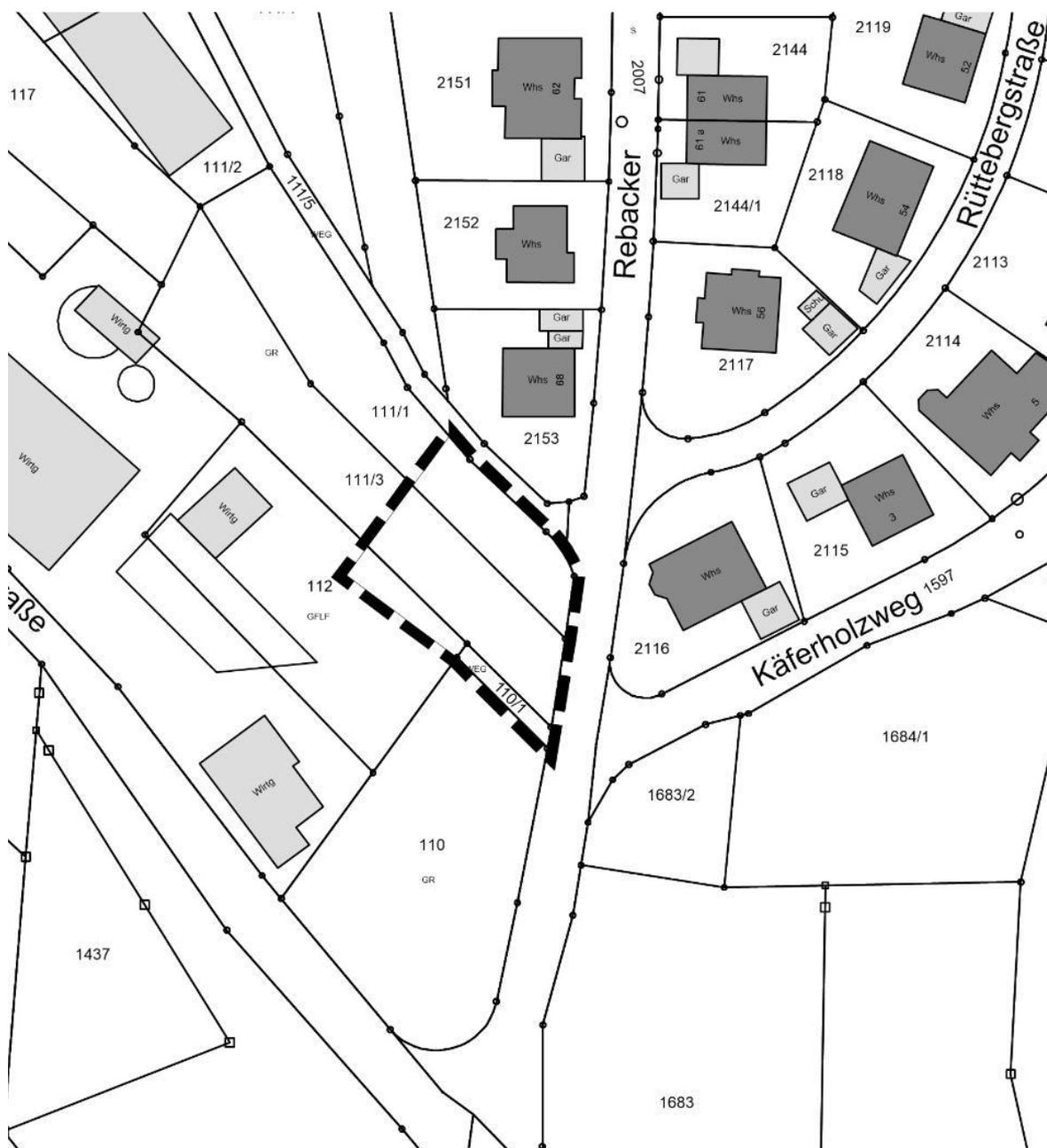


## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Rebacker – Rütteberg – 4. Teiländerung“ Schopfheim, Stadtteil Wiechs

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 10.05.2021 den Bebauungsplan-Entwurf „Rebacker-Rütteberg – 4. Teiländerung“ in Schopfheim, Stadtteil Wiechs gebilligt und die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 16.04.2021 liegt mit nachfolgenden Unterlagen und umweltbezogenen Informationen

- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen aus der Voranhörung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rebacker-Rütteberg – 4. Änderung und Erweiterung
- Umweltbericht, Büro Kunz, Todtnauberg
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Kunz, Todtnauberg
- Bericht über die geotechnischen Untersuchungen, Geotechnisches Institut Weil am Rhein
- Bauvorhaben Gebäudeentwurf

in der Zeit vom

**31.05.2021 bis einschl. 02.07.2021**

**im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217), während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.**

Auskünfte erteilen Herr Egi (Zimmer 202) und Frau Meyer (Zimmer 215), aufgrund der Coronapandemie wird um telefonische Anmeldung unter Tel.: 07622/396-167 oder –177 gebeten.

Im gleichen Zeitraum werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städtischen Homepage unter

[www.schopfheim.de](http://www.schopfheim.de)  
in der Kategorie/Aktuelles/Bekanntmachungen

bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einwender/ der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift des Verfassers hierfür erforderlich. In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Stellungnahmen den beschlussfassenden politischen Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 20.05.2021  
Stadtverwaltung Schopfheim  
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister